

<p>Entscheidendes Gremium:</p> <p>fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p> <p>Federführendes Amt: Kämmereiamt</p>	<p>Beteiligt:</p>						
<p>Modellprojekt der Verbraucherzentrale in Rostock erhalten</p>							
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.04.2024</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.04.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
17.04.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme					

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Antrag soll eine Bewilligung zusätzlicher, bisher nicht geplanter Haushaltsmittel beschlossen werden, die keine Pflichtaufgabe der Stadt darstellt und demnach als freiwillige Maßnahme/ Aufgabe einzustufen ist. Die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist nach § 49 KV M-V ist unzulässig. Eine Bewilligung kann nur nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgen. Bislang liegt noch keine Genehmigung der Haushaltssatzung 2024/2025 vor.

Darüber hinaus stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Teilhaushalt 90 keine freien Deckungsmittel zur Verfügung. Diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bereits zur Deckung der Änderungsanträge genutzt. Mehreinnahmen sind aktuell noch nicht zu verzeichnen.

Fazit:

Bei Beschlussfassung des Antrages müsste die Oberbürgermeisterin dem Beschluss widersprechen.

Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Antrages:

Soweit die Bürgerschaft der inhaltlich ablehnenden Beurteilung der Verwaltung nicht folgt, wäre daher zumindest eine Anpassung des Beschlusstextes erforderlich, um die haushaltsrechtliche Zulässigkeit herzustellen. Ein Formulierungsvorschlag hierfür wäre:

"Die Beschlussfassung und deren Umsetzung erfolgt unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung und möglicher zu Verfügung stehender Deckungsquellen im Laufe des Haushaltsjahres."

Die Bereitstellung von Mitteln für das Projekt könnte dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski

Anlagen

Keine